



KUNDMACHUNG

RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung wird der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022

vom 13.03.2023 bis zum 27.03.2023

im Rosenhaus, 2. Stock, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jede/r GemeindebewohnerIn während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

Hall in Tirol, am 06.03.2023



Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....